

* Old Shatterhand alias Karl May schickt uns einen Brief, den wir ungekürzt wiedergeben, damit der Verfasser nicht glaube, wir wollten ihm das Wort unterbinden. Seinen Wunsch freilich, den Urheber unserer neulichen Notiz zu nennen, können wir nicht erfüllen, da wir ihn selbst nicht kennen, die Notiz vielmehr aus anderen Blättern in unsere Zeitung übergang. Das Schreiben vom 2. Juni aus der Villa Shatterhand Radebeul-Dresden, lautet: „Sehr geehrter Herr Chefredakteur! In Nummer 364 vom 28. Mai Ihrer Zeitung wird behauptet, daß ich gegen den Freispruch meines „Entlarvers“ Lebius Berufung habe einlegen wollen, in der Tat aber vorgezogen habe, mich dem Urteile zu fügen. Das ist nicht wahr. Erstens hat gar nichts stattgefunden, was einer „Entlarvung“ auch nur im geringsten ähnlich sähe, und zweitens habe ich wirklich Berufung eingelegt. Ich kann sogar schon sagen, daß die Hauptverhandlung am 29. Juni vor der Strafkammer des königl. Landgerichts Berlin III stattfinden wird, und zwar Turmstraße 91, 4. Stock, Zimmer Nr. 567, vormittags 11½ Uhr. Unter Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie, diese meine Berichtigung in ihre nächste Nummer aufzunehmen und mir ein Exemplar dieser Nummer senden zu lassen, wofür ich Preis und Porto in Briefmarken beilege. Besonders dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie offen dabei sagten, wem Sie diese Unwahrheit verdanken. Es werden über den Fall May-Lebius so viele, absichtlich gefälschte Nachrichten verbreitet, daß es im Interesse der anständigen Presse liegt, den Namen des Erfinders endlich einmal zu erfahren! In vorzüglicher Hochachtung ergebenst Karl May.“ – Wir werden nicht verfehlen, von den Verhandlungen, die sich zweifellos wieder sehr interessant gestalten werden, ausführlich Notiz zu nehmen.

Aus: Breslauer Zeitung, Breslau. 04.06.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018